

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname oder Handelsname :

Sika® Primer-215

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Chemisches Produkt für Bau und Industrie

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Händler : Sika Deutschland GmbH

Strasse/Postfach : Kornwestheimer Str. 103-107

Postleitzahl und Stadt : 70439 Stuttgart

Land : Deutschland

Telefonnr. : +4971180090

Fax-Nr. : +497118009321

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : EHS@de.sika.com

Notfall-Tel.Nr. : +49-(0)173-6774799 (Nur ausserhalb der Geschäftszeiten)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

 Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : F; R11
Xi; R36
R43, R66, R67

Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Warnhinweise : Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Familie/ Merkmale : Lösungsmittelhaltiges Polyisocyanat

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
 Ethylacetat	141-78-6	35-50	205-500-4	F; R11 Xi; R36 R66, R67 [1] [2]
Butanon	78-93-3	10-15	201-159-0	F; R11 Xi; R36 R66, R67 [1] [2]
Aliphatisches Polyisocyanat	28182-81-2	5-10		R43 [1]
Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer		1-5		Xi; R36 R43 [1]
Mercaptopropyltrimethoxysilan	4420-74-0	1-2.5	224-588-5	Xn; R21/22 N; R51/53 [1]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	1-5	203-603-9	R10 [1] [2]

Ausgabedatum : 05.10.2009.

MSDS Nr. : 19845

1/8

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Xylol	1330-20-7	1-2.5	215-535-7	Xi; R36 R10 Xn; R20/21 Xi; R38	[1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze					

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	: Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	: Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	: Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
Hinweise für den Arzt	: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignet	: Löschpulver, CO ₂ , Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
Ungeeignet	: Keinen Wasserstrahl verwenden.
Besondere Expositionsgefahren	: Leichtentzündbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Schwefeloxide Metalloxide/Oxide
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Umgebung evakuieren.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernt. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
Ethylacetat	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Kurzzeitwert: 3000 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 1500 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 400 ppm 8 Stunde(n).
Butanon	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 600 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 600 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunde(n).
2-Methoxy-1-methylethylacetat	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Kurzzeitwert: 270 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 270 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunde(n).
Xylol	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 880 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 440 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n).

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Bezugsnummer EN 374. Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk. (0,4 mm), Durchdringungszeit <30 min. Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm), Durchdringungszeit >30 min.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Form** : Flüssig.
- Farbe** : Farblos.
- Geruch** : Angenehm, esterartig.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH** : 7
- Siedepunkt** : 77°C (170.6°F)
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: ~-8°C (17.6°F)
- Explosionsgrenzen** : Unterer Wert: 2%
Oberer Wert: 12%
- Dampfdruck** : 6 kPa (45 mm Hg)
- Dichte** : ~1 g/cm³ [20°C (68°F)]
- Löslichkeit** : In den folgenden Materialien unlöslich: Wasser

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** :  Das Produkt ist stabil.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.
- Zu vermeidende Stoffe** :  Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
oxidierende Materialien
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann zu Reizungen führen.
- Verschlucken** : Kann gastrointestinale Störungen verursachen.
- Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Augenkontakt** : Reizt die Augen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Chronische Wirkungen : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umweltauswirkungen : Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.

Verpackung : Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

ADR

: UN1866
ADR-Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Verpackungsgruppe : II
Versandbezeichnung : Harzlösung
Gefahrenzettel : 3

IMDG

: UN1866
IMDG Class : 3
Packing group : II
Proper shipping name : Resin solution
Emergency schedules (EmS) : F-E, S-E
Marine pollutant : No.
Label no. : 3

IATA

: UN1866
IATA Class : 3
Packing group : II
Proper shipping name : Resin solution
Label no. : 3

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole	: F, Xi Leichtentzündlich, Reizend
Enthält	: Aliphatisches Polyisocyanat Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer
R-Sätze	: R11- Leichtentzündlich. R36- Reizt die Augen. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	: S24- Berührung mit der Haut vermeiden. S37- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Zusätzliche Warnhinweise	: Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
VOC-Gehalt (EU)	: VOC (w/w): 65.97%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	: 2 Anhang Nr. 4	(Gemäß VwVws vom 17. Mai 1999)
-------------------------	------------------	--------------------------------

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3	: R11- Leichtentzündlich. R10- Entzündlich. R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R21/22- Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R36- Reizt die Augen. R38- Reizt die Haut. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3	: F - Leichtentzündlich Xn - Gesundheitsschädlich Xi - Reizend N - Umweltgefährlich

Historie

Druckdatum	: 05.10.2009
Ausgabedatum	: 05.10.2009.
Datum der letzten Ausgabe	: 31.08.2009.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

16. SONSTIGE ANGABEN

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblatt beachten.